



Lauchhammer, den 16.06.2016

## Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 6 Abs. 3 unserer Vereinssatzung vom 03.04.2009 hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 04.12.2014 die nachfolgende Beitragsordnung zum 01.01.2015 beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag jährlich:

Abteilungen Fußball, Kegeln, Volleyball, Radsport, Bogensport	Jahr
1. Berufstätige, welche aktiv am Punktspielbetrieb teilnehmen	96,00 €
2. Schüler, Studenten, Auszubildende, ALG II Empfänger	60,00 € *
3. Familienbeitrag (min. 3 Mitglieder auf Antrag)	180,00 €
<b>Abteilung Gymnastik</b>	
1. Ermäßigter Beitrag	60,00 €

\*nach Vorlage aktueller Bescheid

Der Beitrag wird in einer, oder in zwei jährlichen Raten zum jeweils 28.02. und 15.08. oder bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr anteilig eingezogen. Die übliche Form der Beitragszahlung ist das SEPA-Lastschriftverfahren. In vorher genehmigten Ausnahmefällen ist auch die Barzahlung möglich. Hierbei wird eine Gebühr von 1,50 € erhoben.

**Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.** Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Ehrenmitgliedern ist die Zahlung des Mitgliedsbeitrages freigestellt.

Es besteht für Neumitglieder eine dreimonatige beitragsfreie Probezeit. Bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres ist der Beitrag anteilig (monatlich) zu entrichten.

Die Beitragsordnung vom 03.04.2009 verliert damit ihre Gültigkeit.